

Prof. Dr. Jochen Musch

Vorsitzender der  
Auswahlkommission für den  
Masterstudiengang  
Psychologie

[jochen.musch@uni-duesseldorf.de](mailto:jochen.musch@uni-duesseldorf.de)

## Ablehnungsbescheid Wintersemester 2021/2022

Düsseldorf, 11.10.2021

Sehr geehrte Studienbewerberin, sehr geehrter Studienbewerber,

Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf  
Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf  
Gebäude 23.3  
Ebene 00 Raum 21  
[www.hhu.de](http://www.hhu.de)

Sie haben sich um einen Studienplatz im MSc-Studiengang Psychologie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf beworben.

Die Auswahlkommission für den Masterstudiengang Psychologie hat dazu folgendes festgestellt:

Wenn Sie bislang keine Zulassung erhalten haben, war Ihre Bewerbung nicht erfolgreich, weil Ihre Abschlussnote die Zulassungsgrenze (1,80) überschritt oder weil Sie die in der Zugangs- und Zulassungsordnung geforderten Zugangsvoraussetzungen (fachlich einschlägiger Studienabschluss im Sinne von § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung für den „Master-of-Science“-Studiengang Psychologie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) nicht erfüllt haben.

Mit freundlichen Grüßen,  
*Ihre Studierenden- und Prüfungsverwaltung*

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen zwei Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.